

Wichtige Neuerungen bei der Potenzialberatung

Die Potenzialberatung ist ein Förderangebot in NRW aus Mitteln des europäischen Sozialfonds. Sie hilft kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und ihren Beschäftigten, ihre Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigungsfähigkeit nachhaltig zu verbessern.

Johannes Müller
Spark. Betriebswirt

Zum 1. Januar 2010 sowie 1. April 2010
sind folgende Änderungen in Kraft getreten:

- ▶ Der „Durchführungszeitraum“ entfällt:
- ▶ Antragstellung innerhalb von 9 Monaten ab Ausstellung des Beratungsschecks
- ▶ Folgeberatung muss innerhalb von 12 Monaten nach Ausstellung des 1. Beratungsschecks erfolgen
- ▶ Für Unternehmen sind günstigere Fristen bei noch nicht bewilligten Beratungen möglich
- ▶ Zur Feststellung der 3-Jahres-Frist für eine weitere Potentialberatung gilt Datum des Bewilligungsbescheides
- ▶ Handlungsplan muss vom Unternehmen gegengezeichnet werden
- ▶ Tagesprotokolle neben Liste der Beratungstage sind einzureichen
- ▶ Mindestens 1 Vollzeitbeschäftigte/r im Unternehmen
- ▶ Beratungstag umfasst 8 Stunden
- ▶ Überreichung einer Urkunde als Dank und Auszeichnung für Engagement an den Mandanten
- ▶ Der Fragebogen als Abschluss sollte vom Mandant selbst online ausgefüllt werden